

**An die Fachwarte für Rollkunstlauf
in den Landesverbänden des DRIV**

Cornelia Greb-Bork
Vorsitzende
Riedgrasweg 6
30900 Wedemark
T +49 5130 39069

greb-bork@driv.de

08. November 2024

DRIV-Tanz-Lehrgang 27. - 30. Dezember 2024

Solotänzen und Rolltänzen

Ausschreibung

Veranstalter / Ausrichter:	Deutscher Rollsport- und Inline-Verband (DRIV)
Austragungsort:	Schauenberghalle und Nebenhalle im FT-Sportpark, Schwarzwaldstr. 181, 79117 Freiburg
Beginn / Ende:	27.Dezember 2024, ca. 10.00 Uhr bis 30.Dezember 2024, ca. 18.00 Uhr
Leitung:	Cornelia Greb-Bork, Vorsitzende SK Rollkunstlauf im DRIV
Ansprechpartner:	Birgit Vesper, Mobil:01752083294, birgit.vesper@rrd-wuppertal.de
Teilnehmer:	Teilnehmen können alle Solotänzerinnen / Solotänzer sowie Rolltanzpaare der Startklassen 2025 Schüler D bis Meisterklasse bzw. der Startklassen 2025 Anfänger, Nachwuchs oder Cup nach dem WeB des DRIV Die Teilnahme erfolgt für alle auf eigene Kosten.
Lauffläche:	Parkett mit Beschichtung 20 m x 40 m Rollenempfehlung ICE 97A
Lehrgangsinhalte:	Basics Pflichttänze 2025 Styledance- und Kürtanz-Elemente 2025 Athletik-Training, Ballett und tänzerische Gymnastik Springseil und Spinner erforderlich
Lehrgangsgebühr:	90,00 € pro Sportler*in beim Start in Solotanz ODER Rolltanz

130,00 € pro Sportler*in beim Start in Solotanz **UND** Rolltanz
Die Lehrgangsgebühr ist in bar vor Ort vor der ersten
Trainingseinheit zu zahlen.

Meldungen:

Die Vereine senden ihre Meldungen bis **spätestens zum 30.11.2024**
(Meldeschluss) an:

birgit.vesper@rrd-wuppertal.de

Die Meldungen müssen auf der Excel-Liste „Anmeldung DRIV-Tanz-
Lehrgang Dezember 2024“ (siehe Anlage) erfolgen. Die Meldung hat
über die Vereine zu erfolgen. Anmeldungen durch einzelne Sportler
werden nicht akzeptiert.

Für unvollständige Meldungen sowie Meldung nach Meldeschluss
wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.

Anti-Doping:

Alle Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer, die
am Lehrgang teilnehmen, müssen die Anti-Doping-Erklärungen des
DRIV unterschrieben haben.

Sportler: Athleten-Erklärung und Schiedsvereinbarung

Trainer: Ehren—Erklärung und Schiedsvereinbarung

Bitte beachten, dass bei minderjährigen Sportler*innen mindestens
ein Elternteil die Erklärungen unterschreiben muss. Ohne diese
Unterschriften ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.
Die ausgefüllten Erklärungen sind bei Anmeldung vor der ersten
Trainingseinheit bei gleichzeitiger Bezahlung der Lehrgangsgebühr
abzugeben.

Wenn bereits zu anderen DRIV-Maßnahmen entsprechende
Erklärungen abgegeben wurden, ist keine erneute Abgabe erforderlich.
Ausnahme: Bei Vollendung des 18. Lebensjahres müssen die
Erklärungen neu abgegeben werden.

Meldebüro:

Die Teilnehmer melden sich am Freitag, 27.12.2024 im Meldebüro
an. Bei der Anmeldung ist die Meldegebühr zu entrichten und die
Anti-Doping-Erklärungen abzugeben. Öffnungszeiten des Melde-
büros werden nach Meldeschluss mit dem Zeitplan bekanntgegeben.

Unterkunft:

Die Buchung sowie Bezahlung von Unterkünften erfolgt in
Eigenregie.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Greb-Bork

Vorsitzende Sportkommission Rollkunstlauf DRIV